

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0419/2021**

Datum: 13.04.2021

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Dannenberger Straße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	04.05.2021	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom 06.04.2021 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Dannenberger Straße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

Gesamtanlageplan einschließlich Regelquerschnitt Blatt 1-4

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2023 ff.	Ertrag	54.10	437100	332.260,00	0,00
2023 ff.	Ertrag	54.10	437101	0,00	7.248,00
2023 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.956.980,00	0,00
2023 ff.	Aufwand	54.10	571101	1.022.100,00	15.100,00
2024 ff.	Ertrag	54.10	437100	326.800,00	0,00
2024 ff.	Ertrag	54.10	437101	0,00	9.060,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060157)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2021	Einzahlung	54.10	688100	342.000,00	0,00
2021	Auszahlung	54.10	785200	546.000,00	453.000,00
2022	Einzahlung	54.10	688100	0,00	217.440,00
2023	Einzahlung	54.10	688100	60.500,00	0,00
2024	Einzahlung	54.10	688100	0,00	54.360,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Dannenberger Straße liegt im Stadtteil Ostend von Eberswalde zwischen der Saarstraße und der Lieper Straße. Parallel zu ihr liegt nördlich die Lieper Straße und südlich verläuft die Sommerfelder Straße.

Entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen ist die Dannenberger Straße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30er-Zone. Die Län-

ge der Dannenberger Straße beträgt ca. 380 m bei einer Breite des vorhandenen Straßenraumes von 4,40 m bis 6,40 m. Parkflächen für den ruhenden Verkehr sind derzeit nicht vorhanden und aufgrund der vorhandenen Verkehrsraumbreite auch nicht möglich.

Die Fahrbahn ist im Einmündungsbereich Saarstraße mit unregelmäßigem Naturstein-Großpflaster befestigt. Der übrige Verkehrsraum der Dannenberger Straße ist überwiegend unbefestigt und in Teilabschnitten mit Betonplatten befestigt. Die Fußgängerführung erfolgt derzeit auf der Fahrbahn als Mischverkehrsfläche. Die Beleuchtungsanlage wurde bereits nach 1990 erneuert und soll so erhalten bleiben. Das gesamte Planungsgebiet verfügt derzeit über kein geordnetes Regenentwässerungssystem. Aufgrund der Gefällesituation sammelt sich im Fall eines Regenereignisses der wesentliche Anteil des Niederschlagswassers an den Tiefpunkten. Entsprechende Schadbilder aufgrund der Pfützenbildungen sind in der Verkehrsfläche festzustellen. Weiterhin werden nach jedem Starkregen die Privatgrundstücke geflutet und die Passierbarkeit der Verkehrsfläche ist nur erschwert möglich. Die Verkehrssicherheit ist damit nicht mehr gegeben.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig.

Da die Straße aus vorgenannten Verkehrssicherheitsgründen ausgebaut werden muss, ist entsprechend des "Leitfadens zum Verfahren Mitbestimmung bei der Herstellung von Anliegerstraße in Eberswalde" eine Mitbestimmung entfallen. Die Stadt Eberswalde ist hier als Straßenbaulastträger in der Pflicht, die Dannenberger Straße herzustellen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 03.12.2019 wurde über den Sachverhalt berichtet. Die Anlieger wurden mit Schreiben vom März 2020 über den geplanten Straßenausbau und die entsprechenden Beiträge, die zu zahlen sind informiert.

## 2. Technische Angaben

### 2.1 Randbedingungen für die Trassierung

Parameter	Festlegung
Länge der Trasse:	ca. 380 m
Straßentyp:	ES V-Wohnweg, Anliegerstraße
Entwurfsgeschwindigkeit:	30 km/h
Begegnungsfall:	PKW/PKW
Überplante Fläche:	ca. 1.600 m <sup>2</sup>

## 2.2 Querschnittsbreiten des geplanten Verkehrsraums

Querschnittselement	Breite der Querschnittselemente
Straßennebenflächen	<b>variabel</b>
Verkehrsfläche	<b>4,10 m</b>
Straßennebenflächen	<b>variabel</b>
Gesamtbreite	<b>&gt; 4,20 m</b>

## 2.3 Oberbaukonstruktion der Fahrbahn gemäß den RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 0,3

Schichtbezeichnung	Material	Dicke
Pflasterbelag	Betonsteinpflaster 20 x 10 x 10 cm <sup>3</sup> Farbe: herbstlaub	<b>10,0 cm</b>
Bettungsschicht	Gesteinskörnung 0/5 E <sub>CS</sub> >35 TL Gestein – StB 04/07, TP Gestein-StB 08	<b>4,0 cm</b>
Schottertragschicht	Schottertragschichtmaterial 0/32 gem. den ZTV SoB-StB 04/07, TP Gestein-StB 08 EV <sub>2</sub> ≥ 150 MPa	<b>15,0 cm</b>
Frostschutzschicht	Frostschutzmaterial 0/32 gem. den ZTV SoB-StB 04/07, TP Gestein-StB 08	<b>26,0 cm</b>
Planum	Anstehender Erdstoff EV <sub>2</sub> ≥ 45 MPa	
<b>Gesamtdicke</b>		<b>55,0 cm</b>

## 2.4 ÖPNV

In der Dannenberger Straße gibt es keinen ÖPNV.

## 2.5 Oberflächenentwässerung

Aufgrund des eingeschränkten öffentlichen Verkehrsraumes und der vorhandenen Längsgefälle ist eine dezentrale (straßenbegleitende) Anordnung von Versickerungsmulden nicht möglich. Aus diesem Grund sollen an den Tiefpunkten zwei zentrale Versickerungsanlagen (Fußwegbereich zur Sommerfelder Straße Station 0+060-unterirdische Rigole und Station 0+260-Versickerungsbecken) vorgesehen werden. Für die wirtschaftliche Dimensionierung der Versickerungsanlagen muss das zu versickernde Regenwasseraufkommen minimiert werden. Aus diesem Grund wurde auf eine Befestigung der Nebenflächen verzichtet.

Die Oberflächenentwässerung soll über das Quer- und Längsgefälle der Fahrbahnoberfläche zu den neu herzustellenden Straßenabläufen erfolgen. Eine Entwässerungsrinne entlang der Bordanlage soll nicht gesondert hergestellt werden. Im Stationsbereich (0+020 bis 0+055 Bau-km - Abschnitt 1 sowie im Stationsbereich 0+070 bis 0+100 Bau-km - Abschnitt 2) soll aufgrund der geringen Höhendifferenz zwischen linker und rechter Flurstücksgrenze eine Mittelrinne vorgesehen werden. Es soll ein Regenwasserkanal DN 300 hergestellt werden.

## 2.6 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

## 2.7 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

## 2.8 Schmutzwasserbeseitigung/Trinkwasserversorgung

In der Dannenberger Straße gibt es momentan keine Schmutzwasserleitung, die Entsorgung erfolgt mobil. Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und die Stadt haben vereinbart, die Planung und den Bau eines neuen Schmutzwasserkanal im Zuge des Straßenbaus mit zu realisieren. Für die Schmutzwassererschließung gibt es die Variante Freispiegelkanal mit zentraler Druckentwässerung oder dezentrale Druckentwässerung. Bei der dezentralen Druckentwässerung ist zu beachten, dass jedes Wohnbaugrundstück mit einer eigenständigen Hebeanlage ausgestattet werden muss. Im Zuge der weiteren Planung ist eine abschließende Entscheidung zu treffen. Die Trinkwasserleitung soll im Zuge des Straßenneubaus durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erneuert werden, um spätere Aufgrabungen der Straße zu vermeiden.

## 2.9 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau soll folgende Maßnahme des 2013 beschlossenen Kommunalen Klimaschutzkonzeptes (HF 07) mit ihren neutralen Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

- dezentrale Regenwasserbewirtschaftung durch Versickerungsbecken und Rigolen (HF07-04: Wasser in der Stadt) mit Regenwasserrückhalt an Ort und Stelle, Verbesserung des Mikroklimas

(Entgegenwirken von Temperaturerhöhungen durch Verdunstung), naturnaher Umgang mit Regenwasser und natürlichen Wasserressourcen, Schadstoffrückhalt und Verbesserung der Oberflächengewässergüte durch Versickerung

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelästigung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplans 2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

### 3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im I. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit der Straße wird voraussichtlich 14 Monate betragen.

### 4. Kosten und Finanzierung

#### 4.1 Kosten

Verkehrsanlage	ca. 290.000,00 EUR
Regenentwässerung	ca. 83.000,00 EUR
Planung	ca. 65.000,00 EUR
<u>Nebenkosten</u>	<u>ca. 15.000,00 EUR</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>ca. 453.000,00 EUR</u></b>

#### 4.2 Finanzierung

Beim Straßenbau in der Dannenberger Straße handelt es sich um eine erstmalige Erschließung. Die Dannenberger Straße ist eine Anliegerstraße. Entsprechend der städtischen Erschließungsbeitragssatzung tragen 60 % des beitragsfähigen Aufwandes die Anlieger und 40 % werden von der Stadt getragen. Die Zufahrten werden gemäß Kostenersatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.